

# Der Landkreis Calw und seine Entstehungsgeschichte

Gregor Swierczyna, Calw

Der Landkreis Calw besteht in seiner heutigen Form seit dem 1. Januar 1973. Damals wurden die Verwaltungsgrenzen im gesamten Land durch die baden-württembergische Kreisreform neu festgelegt. Doch die eigentliche Geschichte des Landkreises Calw beginnt schon viel früher.

## Die Gründungs- und Besiedlungsphase

Anders als in geographischer und siedlungsgeschichtlicher Hinsicht und im Gegenzug zu seinem späteren Schicksal stellt das Gebiet des Landkreises Calw in Bezug auf die Anfänge seiner politischen Geschichte zunächst keine Einheit dar.

Durch das Kreisgebiet verlief die Grenze der Herzogtümer Franken und Schwaben. Die schwäbisch-fränkische Stammesgrenze war zugleich Grenze der Bistümer Speyer und Konstanz.

Die Ausbreitung des Christentums ist nicht nur religions-, sondern auch siedlungsgeschichtlich von Bedeutung. Es sind nämlich gerade die Klöster, die bei der Besiedlung des Schwarzwaldes und folglich auch des Kreises Calw eine wichtige Rolle spielten. Sie wurden durch die weltlichen Herrscher mit Grund und Boden sowie mit Privilegien ausgestattet.

Aber auch diese weltlichen Magnaten trieben mit der Zeit die Besiedlung der Waldgebirge im Kreis voran. Hier sind vor allem die Grafen von Calw zu nennen. Zu den Grundherren, die im Laufe der Zeit Besitz im Kreis Calw hatten, gehörten unter anderem auch die Grafen von Hohenberg, die Pfalzgrafen von Tübingen sowie die Grafen von Württemberg und Markgrafen zu Baden.

In erster Linie breiteten sich die Württemberger Ende des 15. Jahrhunderts durch geschickte Politik immer mehr im Schwarzwald aus. Aus anfänglich verstreutem Grundbesitz und verschiedenen anderen Rechten wurde zunehmend ein geschlossenes Territorium. Im 14. Jahrhundert wurde die Herrschaft Calw gekauft, ebenso Besitzungen im Raum von

Neuenbürg. Von den Hohenbergern wurde die Herrschaft Nagold erworben und 1440 von der Rheinpfalz das Amt Wildberg. Auch die Reformation kam dem Haus Württemberg zu Gute: sie machte den Zugriff auf die Klöster und deren Besitz möglich.

## Kauf- und Tauschvertrag von 1603/04

Im Kauf- und Tauschvertrag von 1603 zwischen den Häusern Württemberg und Baden kamen die Ämter Altensteig und Liebenzell zu Württemberg, so dass das Gebiet des heutigen Kreises Calw nun nahezu rein württembergisch war und der Markgraf von Baden, bis dahin der schärfste Konkurrent, in dieser Gegend aus dem Feld geschlagen.

In diesem Vertrag von 1603 wurde festgelegt, dass die „beede Städt und Aemter, Alteinsteig und Liebenzell... die Stadt und das Schloß Altensteig mit derselben Gemäueren, Gebäuden, Zwingern, Thürnen, Stadt-Mauren, ... die Amts-Behausung, und deren zugehörige Scheuren, Stadel und Hoffraiten ... mit folgenden seinen dazu gehörigen Amtsflecken, Dörfern, Weilern, Höfen, Mühlinnin, nemlich Egenhausen, Minderspach, Etmannsweiler, Simmersfelden, Pfrdorf, Rotfelden, Unterjettingen, Göttelfingen, zum Dorf; Beuren, Grembach, Durrweiler, Spillberg ec. und unsere Theil an Zweerenberg und Hornberg; und dann fürs ander, die Stadt und Burgstall, Liebenzell ... auch die dazu gehörige Flecken, Dörffern, Weilern, Höfen und Mühlinnin, benanntlich: Haugstetten, Beinberg, Bieselsperg, Ober- und Unter-Langenhort, Maisenbach, Ernstmühl, Tenniecht, Schwartzenberg, Collmbach, Igelsbach, Schemberg, Monakann und Rechenbach“ an Württemberg verkauft bzw. gegen andere Gebiete getauscht werden.

## Verwaltungsänderungen im 19. Jahrhundert

Die württembergischen Herzöge verfügten auch nach dem Erwerb der Ämter Altensteig und

Liebenzell keine Neugliederung des dann fast geschlossenen Besitzes, und so blieb das Bild der spätmittelalterlichen Aufspaltung im Wesentlichen bis 1806 erhalten.

Die Ämtergliederung richtete sich nach den verschiedenen Erwerbsphasen, war also schon durch die Vorbesitzer mitgeprägt. Das Gebiet war bis 1806 verwaltungsorganisatorisch in die Ämter Altensteig, Calw, Horb, Liebenzell, Nagold, Neuenbürg, Wildbad und Wildberg eingeteilt. Dazu kamen noch die Klosterämter Herrenalb, Hirsau und Reuthin.

Bei der schon nahezu einheitlichen Territorialstruktur brachte die napoleonische Neuordnung Europas im Kreis Calw wenig Änderungen mit sich. Württemberg war vom Herzogtum zum Königreich aufgestiegen und konnte sowohl seine Fläche als auch die Einwohnerzahl beinahe verdoppeln. 1805 fielen der restliche ritterschaftliche und Johanniterbesitz ebenfalls an Württemberg.

Diese neu dazu gekommenen Gebiete mussten aber auch verwaltet werden. Daher brachten die Jahre 1806 – 1812 eine starke Bewegung der Verwaltungsgliederung und mehrmalige Umgliederung von Ämtern mit sich.

Folglich beginnt die eigentliche Verwaltungsgeschichte des Kreises Calw erst im Jahre 1806. In diesem Jahr wurde das Königreich Württemberg nach geographischen Gesichtspunkten in zwölf annähernd gleich große Kreise eingeteilt.

Diese waren mit jeweils ca. 100 000 Einwohnern gleich stark besiedelt, und unter diesen Kreisen befand sich erstmals auch ein Kreis Calw.

Die Neuerwerbungen von 1806 wurden den bestehenden Ämtern zugeteilt. Zu den wichtigsten Maßnahmen zählt sicherlich die Zuteilung der Herrschaft Berneck zu Altensteig und die Eingliederung von Rohrdorf und Unterschwandorf nach Nagold.

1807 wurden die Klosterämter aufgehoben. Das Amt Hirsau wurde mit Calw vereinigt,

ebenfalls das ganze Amt Liebenzell; das Amt Wildbad kam zu Neuenbürg und das Amt Wildberg zu Nagold.

Im gleichen Jahr hat es einige kleinere Gebietsänderungen zwischen Württemberg und Baden gegeben. So wurden im so genannten „Tausch- und Epurationsvertrag über Tuttlingen“ einige Grenzänderungen zwischen den beiden Staaten vertraglich beschlossen. Württemberg verzichtete dabei u.a. auf die Neuenbürger Amtsorte Grünwetterbach und Palmbach. Im Gegenzug erhielt es – in unserer Gegend – Unterniebsbach sowie die badischen Patronatsrechte am Stift Gechingen.

Die letzte kleine Gebietsänderung, die Auswirkungen auf das heutige Gebiet des Kreises Calw hatte, war die Eingliederung der Ortschaft Dobel in den württembergischen Staatsverband im Jahre 1807.

Das Jahr 1808 war ein weiteres Jahr großer verwaltungstechnischer Veränderungen; hervorzuheben sind die Auflösung des Amtes Herrenalb (es wurde mit Neuenbürg vereinigt) und die Bildung eines neuen Oberamts Altensteig aus Teilen des bisherigen gleichnamigen Amtes und den Orten der früheren Ämter Calw, Hirsau, Klosterreichenbach, Nagold und Neuenbürg. Dieses Oberamt bestand nur zwei Jahre und wurde 1810 wieder aufgelöst. Großteil der Bezirke (Altensteig, Berneck und Rotfelden-Wart) fielen dem Oberamt Nagold zu, der Bezirk Simmersfeld mit Enztal und Fünfbronn kam zu Calw. Böblingen trat im gleichen Jahr Ostelsheim an Calw ab, das ganze Amt Liebenzell kam zu Neuenbürg.

1810 wurden die Kreise nach französischem Vorbild in Landvogteien umgebildet. Diese bekamen, als Zeichen des vollständigen Bruchs mit der Vergangenheit, statt der Ortsbezeichnungen nun landschaftsbezogene Bezeichnungen. So wurde die Landvogtei Schwarzwald (Département de la Forêt-Noire) mit Sitz in Calw geschaffen. Zu dieser Landvogtei zählten die Oberämter Böblingen, Calw, Freudenstadt, Nagold und Neuenbürg sowie unter anderem die Ämter Altensteig, Bulach, Liebenzell, Wildbad

und Wildberg. Aus dem heutigen Kreisgebiet kamen die Kameralämter Altensteig, Herrenalb, Hirsau und Reuthin dazu.

Eine weitere Veränderung der Bezirkseinteilung brachte das Jahr 1812 mit sich: die Oberämter Calw und Nagold tauschten die Bezirke Bulach und Simmersfeld aus.

Die ganze Landvogtei Schwarzwald kam 1817/18 nach ihrer Auflösung zum Schwarzwaldkreis des Königreichs Württemberg mit Sitz in Reutlingen.

1842 wurde der Bereich des ehemaligen Amtes Liebenzell geteilt, die Mehrzahl der Orte verblieb bei Neuenbürg, Liebenzell selbst und die Gemeinden an der Nagold kamen erneut zu Calw.

Diese Einteilung hatte im wesentlichen Bestand bis 1935, als eine kleine Änderung der Bezirksgrenzen vorgenommen wurde. Die Gemeinde Enztal, Oberamt Nagold, wurde mit der Gemeinde Enzklösterle, Oberamt Neuenbürg, vereinigt.

## Der Großkreis Calw

Im Jahre 1938 gelang die Durchführung einer großen Kreisreform. So wurden mit dem Gesetz über die Landesteilung vom 25. April 1938 27 der bestehenden Landkreise aufgehoben. Der Landkreis Calw hat im Wesentlichen dieser Reform sein heutiges Aussehen zu verdanken. Am 10. Oktober 1938 wurde durch das Zusammenlegen der Oberämter Calw, Nagold und Neuenbürg unter Abtrennung der Gemeinden Fünfbronn, Untertalheim und Schietingen der Großkreis Calw mit insgesamt 104 Gemeinden gebildet.

## Nach dem Zweiten Weltkrieg

Nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches wurde der Kreis Calw in das von den Franzosen neugebildete Land Südwürttemberg-Hohenzollern einbezogen.

Zwar hat es nach dem Zweiten Weltkrieg verschiedene Ausgliederungswünsche vor allem in den ehemaligen Oberämtern Nagold und

Neuenbürg gegeben, die die Kreiszusammenlegung von 1938 als eine ausschließlich nationalsozialistische Maßnahme hinzustellen versuchten (was nicht ganz den Tatsachen entsprach), doch waren diese nicht von Erfolg gekrönt. Denn bereits in den Jahren 1929/30 hat es erste Überlegungen zu einer Kreisreform in Württemberg gegeben, bei der die Anzahl der Kreise von 61 auf dann nur noch 23 verringert werden sollte. Zu diesen sollte auch das neue Oberamt Calw gehören, welches aus den drei Oberämtern Calw, Nagold und Neuenbürg sowie vereinzelt Gemeinden der Oberämter Horb, Freudenstadt sowie Herrenberg gebildet werden sollte.

Man kann daher davon ausgehen, dass bei der Schaffung des Großkreises Calw durch die Nationalsozialisten das Gutachten des Reichsparkommissars aus dem Jahre 1930 eine wichtige Rolle spielte.

Was den ehemaligen Oberamtsstädten Nagold und Neuenbürg nicht gelang, erreichte jedoch die unmittelbar vor den Toren Pforzheims gelegene Gemeinde Birkenfeld, die auf die engen wirtschaftlichen und kulturellen Verbindungen zu Pforzheim verweisen konnte. Für diesen Ausgliederungswunsch konnte sich eine breite Mehrheit auf allen politischen Ebenen finden.

## Pforzheimer Bestrebungen

In dieser oben genannten Zusammensetzung blieb der Kreis Calw bis zur neuerlichen Kreisreform 1973 bestehen. Zwar hat es auch in den 1950er Jahren Bestrebungen gegeben, die Grenzen des Großkreises Calw zu verändern. Doch diese gingen nicht vom Gebiet des Kreises Calw aus; sie wurden von der Stadt Pforzheim unternommen.

So erschien im Jahre 1950 eine „Denkschrift der Stadt Pforzheim an Staatsministerium und Landtag über die notwendige Neugliederung ihres Wirtschaftsbezirkes anlässlich der Bildung des Südweststaates“, in der verlangt wurde, dass im Zuge der Schaffung des Landes Baden-Württemberg ein Wirtschaftsbezirk Pforzheim gebildet werden sollte.

Der geplante Wirtschaftsbezirk Pforzheim sollte in drei Amtsbezirke gegliedert werden, zu denen auch ein so genannter Bezirk Süd gehören sollte, der auch 33 Gemeinden des Kreises Calw umfassen sollte. Dies hätte jedoch zur Folge gehabt, dass dem verbliebenen Kreis Calw seine finanzielle Grundlage entzogen worden wäre und er sich in andere Richtungen hätte ausweiten müssen, um weiterhin politisch zu überleben.

Wiederum von Pforzheim ausgehend, hat es zwei Jahre später einen erneuten Versuch gegeben, die Verwaltungsgrenzen – zum Vorteil der Stadt – zu verschieben. So beschloss ein in Pforzheim gebildeter Ausschuss zur Neuordnung des neuen Kreises Pforzheim, dass diesmal lediglich 27 Gemeinden des Kreises Calw abgezweigt werden müssten, damit der Pforzheimer Kreis bzw. Wirtschaftsbezirk überleben könnte.

Doch auch dieser Versuch schlug fehl. Zwar war die Neueinteilung der Kreise auch im Calwer Kreistag ein Thema, doch man war sich dessen bewusst, dass dieses Problem nur vom baden-württembergischen Parlament gelöst werden konnte. Vorsichtshalber beauftragte der Kreistag jedoch die Verwaltung, d.h. das Landratsamt „jetzt schon dafür zu sorgen, dass die Interessen des Kreises Calw, (...) gewahrt und dass alle hierzu nötigen Vorbereitungen (...) getroffen werden.“

### Kreisreform von 1973

Im Vorfeld der Reform von 1973 wurde das Weiterbestehen des Kreises Calw in Frage gestellt. Bei dieser Kreisreform sollten im Land Baden-Württemberg größere Verwaltungsbezirke aus den Land- bzw. Stadtkreisen gebildet werden. So sollten die 63 baden-württembergischen Land- und Stadtkreise in nur 28 neue Kreise umstrukturiert werden, um damit leistungsfähigere Verwaltungseinheiten zu schaffen. Der Kreis Calw sollte ganz aufgelöst und auf die benachbarten Kreise verteilt werden. Dies war insofern unverständlich, da er mit seiner Größe und Bevölkerungszahl geradezu den Idealvorstellungen der Reformtheoretiker und den abstrakten Vorstellungen des „Denkmodells“ in optimaler Weise entsprach. Schließ-

lich konnten der Landtag und die Landesregierung – auch mit Hilfe von zwei Sachverständigenkommissionen – vom Fortbestehen des Kreises Calw überzeugt werden. Als erste Maßnahme reduzierte das Kreisreformgesetz vom 26. Juli 1971 mit Wirkung zum 1. Januar 1973 die Zahl der Landkreise von 63 auf nur noch 35. Die neun Stadtkreise blieben bestehen.

Ganz unangetastet in seinem Bestand blieb der Kreis Calw jedoch nicht. So bekam im Zuge der Kreisreform der Enzkreis vom Landkreis Calw neben der ehemaligen Oberamtsstadt Neuenbürg die Gemeinden Arnbach, Dennach, Engelsbrand, Feldrennach, Gräfenhausen, Grunbach, Niebelsbach, Salmbach, Schwann und Waldrennach. Auch an die Landkreise Rastatt und Böblingen mussten eine (Loffenau) bzw. zwei Gemeinden (Dachtel und Deckenpfronn) abgetreten werden.

Im Gegenzug bekam der neue Kreis Calw vom ehemaligen Kreis Freudenstadt die Gemeinde Fünfbronn und durch Gemeindezusammenschluss mit der Stadt Altensteig die Gemeinde Garrweiler.

### Gemeindereform von 1975

Parallel zur Kreisreform verlief der Prozess der Gemeindereform. Auch hier war das Ziel die Schaffung größerer und somit auch effizienterer Verwaltungsräume. So kam es in Baden-Württemberg anfangs zu vielen freiwilligen – allerdings auch durch finanzielle Anreize geförderten – Vereinigungen von Gemeinden. Mit dem Besonderen Gemeindereformgesetz vom 9. Juli 1974 wurden auf Anordnung zahlreiche weitere Gemeindezusammenschlüsse vollzogen, so dass Zahl und Umfang der bisherigen Gemeinden im Land Baden-Württemberg von 3379 auf 1111 reduziert wurde. Somit kamen schließlich mit der Gemeindereform mit Wirkung zum 1. Januar 1975 auch vom ehemaligen Landkreis Horb einige Gemeinden (Höchdorf, Gündringen, Schietingen und Vollmaringen) zur Stadt Nagold und folglich zum Landkreis Calw. Allerdings haben diese in früheren Zeiten schon einmal zu den Oberamtsbezirken Nagold bzw. Altensteig gehört.

# LANDKREIS CALW



Der Landkreis Calw in seiner heutigen Ausdehnung



Die Gemeindereform brachte letztendlich auf dem Gebiet des Landkreises Calw folgende Veränderungen:

- In die Stadt Altensteig wurden Altensteigdorf (Datum der Eingemeindung: 01.07.1971), Bern-  
eck (01.01.1972), Walddorf (01.01.1974), Über-  
berg (01.07.1974), Garrweiler (01.10.1974),  
Hornberg (01.01.1975), Spielberg (01.01.1975)  
und Wart (01.01.1975) eingemeindet.
- Die Gemeinden Neuhengstett und Ottenbronn  
wurden am 01.10.1974 in die Gemeinde Altheng-  
stett eingemeindet.
- In die Stadt Bad Herrenalb wurden Rotensol  
(01.01.1972), Neusatz (01.02.1972) und Bern-  
bach (01.01.1975) eingemeindet.
- Die Stadt Bad Liebenzell wurde um Beinberg,  
Monakam, Unterhaugstett und Unterlengenhardt  
(01.01.1972), Möttlingen (01.01.1972) sowie  
Maisenbach-Zainen (01.07.1974) vergrößert.
- Die Gemeinden Bad Teinach, Emberg, Röten-  
bach, Schmieh, Sommenhardt und die Stadt Za-  
velstein wurden mit Wirkung zum 01.01.1975 zur  
neuen Stadt Bad Teinach-Zavelstein vereinigt.
- Die Stadt Calw sowie die Gemeinden Altburg,  
Hirsau und Stammheim mit Holzbronn wurden  
mit Wirkung zum 01.01.1975 zur Stadt Calw ver-  
einigt.
- Die Gemeinden Ebershardt, Rotfelden und  
Wenden sind mit der Gemeinde Ebhausen mit  
Wirkung vom 01.01.1975 zur neuen Gemeinde  
Ebhausen vereinigt worden.
- Unterschwandorf (01.12.1971), Beihingen  
(01.01.1972) sowie Oberschwandorf (01.01.1975)  
sind in die Stadt Haiterbach eingegliedert worden.
- Nach Nagold wurden Pfrondorf (01.01.1971),  
Gündringen, Mindersbach, Schietingen und Voll-  
maringen (01.12.1971), Hochdorf (01.01.1973)  
und Emmingen (01.10.1974) eingemeindet.
- Die Stadt Neubulach sowie die Gemeinden  
Altbulach, Liebelsberg, Martinsmoss und Ober-  
haugstett wurden mit Wirkung vom 01.01.1975  
zur neuen Stadt Neubulach vereinigt.
- Die neue Gemeinde Neuweiler entstand mit  
Wirkung vom 01.01.1975 aus dem Zusammen-  
schluss der Gemeinden Agenbach, Breitenberg,  
Gaugenwald, Neuweiler, Oberkollwangen und  
Zwerenberg.
- In die Gemeinde Oberreichenbach sind mit  
Wirkung vom 01.12.1974 die Gemeinden Igels-  
loch und Oberkollbach eingemeindet worden.

Die vergrößerte Gemeinde Oberreichenbach ist  
dann mit Wirkung vom 01.01.1975 mit der Ge-  
meinde Würzbach zur neuen Gemeinde Ober-  
reichenbach vereinigt worden.

- Die Gemeinde Schwarzenberg ist mit Wirkung  
vom 01.01.1971 in die Gemeinde Schömberg ein-  
gegliedert worden. Mit Wirkung vom 01.01.1975  
wurden dann die Gemeinden Bieselsberg, Lan-  
genbrand, Oberlengenhardt und Schömberg zu  
der neuen Gemeinde Schömberg vereinigt.
- Die Gemeinden Aichhalden-Oberweiler,  
Beuren, Ettmannsweiler, Fünfbronn und Sim-  
mersfeld wurden mit Wirkung vom 01.01.1975  
zu der neuen Gemeinde Simmersfeld vereinigt.
- Die Gemeinde Kapfenhardt wurde mit Wir-  
kung vom 01.06.1972 in die Gemeinde Unter-  
reichenbach eingegliedert.
- Die Gemeinde Aichelberg ist mit Wirkung  
vom 01.01.1974 in die Stadt Wildbad eingeglie-  
dert worden. Die Stadt Wildbad und die Gemein-  
de Calmbach haben sich dann mit Wirkung vom  
01.07.1974 zur neuen Stadt Wildbad zusammen-  
geschlossen.
- Die heutige Stadt Wildberg besteht nach der  
Gemeindereform seit 01.01.1975 aus den ehema-  
ligen selbständigen Gemeinden Effringen,  
Gültlingen, Sulz am Eck und Schönbronn  
(01.04.1974) sowie der früheren Stadt Wildberg.

Somit verringerte sich mit der Gemeinde-  
reform die Zahl der selbständigen Gemeinden  
innerhalb des Kreises Calw von 104 auf nur  
noch 25. Diese wurden in zehn Verwaltungsräumen  
zusammengefasst, die bis heute Bestand  
haben. Der Landkreis Calw wurde in die im  
Zuge dieser Reform gebildete Region Nord-  
schwarzwald eingegliedert, gemeinsam mit dem  
Stadtkreis Pforzheim, dem Enzkreis und dem  
Landkreis Freudenstadt. Er gehört seit dieser  
Zeit zum neu gebildeten Regierungsbezirk  
Karlsruhe.

## Ungedruckte und Original-Quellen:

Kreisarchiv Calw:

A 2 – CWA 5:

Diverse den Großkreis vorwegnehmende Maß-  
nahmen überbezirklichen Charakters, 1842 –  
1869

A 2 – CWA 52:  
Gedruckte Oberamtsprotokolle

A 2 – CWA 62:  
Handakten des Oberamtmanns zur Kreisreform 1938

A 2 – CWA 72:  
Allgemeine Überlegungen zu Gemeindezusammenlegungen

A 2 – CWA 78:  
Vereinigung der Gemeinde Enztal mit Enzklösterle, 1933 – 1935

A 4 – LRA 55a:  
Kreistagsprotokolle ab 1935ff

A 5 – NGA 51:  
Neueinteilungspläne des Oberamtsbezirks Nagold, 1910 – 1932

A 7 – NBA 53:  
Gemeinsame Angelegenheit der Gemeinden Enztal und Enzklösterle, 1904 – 1937

Niederschriften über die Verhandlungen des Kreistags 1936 ff

Niederschriften über die Verhandlungen des Kreisrats ab 1945

S 2  
Zeitungsausschnittssammlung  
S 6/1

Amtsblatt für den Kreis Calw. Bekanntmachungen des Landratsamtes und der Behörden. Jg. 1945 – 1953

### Literatur und gedruckte Quellen:

Beschreibung des Oberamts Calw, hrsg. von dem Königlichen statistisch-topographischen Bureau, Stuttgart 1860, Neuausgabe Magstadt 1968

Beschreibung des Oberamts Nagold, hrsg. von dem Königlichen statistisch-topographischen Bureau, Stuttgart 1862, Neuausgabe Magstadt 1976

Beschreibung des Oberamts Neuenbürg, hrsg. von dem Königlichen statistisch-topographischen Bureau, Stuttgart 1860, Neuausgabe Magstadt 1976

Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden, Bd. 5: Regierungsbezirk Karlsruhe, hrsg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Stuttgart 1976

Die Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs in Wort und Zahl, Heft 45: Landkreis Calw, hrsg. vom Innenministerium und Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg

Fischer, Karl-Heinz, Braun, Wolfbert: Die Verwaltungsgeschichte des Landkreises Calw, in: Der Landkreis Calw. Ein Jahrbuch 1982/83, Calw 1982, S. 15-21

Holzmann, Michael: Die Gliederung der Oberämter im Königreich Württemberg, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte, 28. Jahrgang (1979), S. 164-187

Jäger, Hans Peter: Wappen im Landkreis Calw, hrsg. vom Landkreis Calw, Stuttgart, 1986

Kennzeichen CW, FDS: Heimatkunde der Landkreise Calw und Freudenstadt, Bad Liebenzell, Stuttgart, 1983

Pfeiffer, Günter: Der Landkreis Calw vom Königreich Württemberg bis zu den Gebietsreformen in Baden-Württemberg, in: Der Kreis Calw, Stuttgart/Aalen, 1979, S. 207 – 215

Pfeiffer, Günter: Der Kreis gestern – heute – morgen, in: Ebenda, S. 217 – 233

Swierczynna, Gregor: Landkreis Calw zwischen Baden und Württemberg, in: Der Landkreis Calw. Ein Jahrbuch, Bd. 20, Calw 2002, S. 82 – 94

Inhalt des Vertrags zwischen Württemberg und Baden aus dem Jahre 1603, Transkription entnommen der Internetseite: <<http://www.home.t-online.de/home/HGV.Schoemberg/eigarb/Ver1603.htm>> 2004-10-08

Kreisratsprotokoll vom 28. Februar 1952:  
Dies sind: Altensteig, Althengstett, Bad Herrenalb, Bad Liebenzell, Bad Teinach-Zavelstein, Bad Wildbad, Calw, Dobel, Ebhausen, Egenhausen, Enzklösterle, Gechingen, Haiterbach, Höfen, Nagold, Neubulach, Neuweiler, Oberreichenbach, Ostelsheim, Rohrdorf, Schömberg, Simmersfeld, Simmozheim, Unterreichenbach, Wildberg